

Akkreditierungsrichtlinien für Journalisten & Blogger

Wir möchten Journalistinnen und Journalisten den Zugang zu Informationen über die Landesgartenschau Neuss 2026 mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Berichterstattung.

Bitte plant für die Bearbeitung der Akkreditierung ca. 2-3 Tage ein. Eine Akkreditierung vor Ort ist nicht möglich.

Berechtigter Personenkreis für eine Presseakkreditierung:

Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische Tätigkeit (auch Foto, Video) mit Bezug zu den Themen der Landesgartenschau folgendermaßen nachweisen können:

1. durch Vorlage von Namensartikeln, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind oder
2. durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Voll-Redaktion im Original mit Bezug zu Themen der Landesgartenschau oder
3. durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist oder
4. mittels eines Weblinks zu einer Online-Publikation, die in der jeweiligen Branchen-Community etabliert ist und eine angemessene Reichweite vorweisen kann. Die Online-Medien müssen seit mindestens drei Monaten existieren, regelmäßige Einträge vorweisen und der letzte Text mit Bezug zum Thema der Landesgartenschau darf höchstens drei Monate alt sein oder
5. durch Vorlage eines höchstens drei Monate alten Beleges, dass sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt
6. InhaberInnen eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes

Wichtige Hinweise:

Der Presseausweis stellt in der Regel keine alleinige Grundlage für eine Akkreditierung dar.

Die Legitimationen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Der Veranstalter behält sich vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokuments mit Lichtbild anzufordern.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Gegebenenfalls macht der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch.

Folgende Personengruppen werden nicht akkreditiert:

- Personen ohne journalistische Legitimation, wie z. B. Kundenbetreuer, Sales-Manager, Anzeigenleiter, Webmaster, PR-Manager sowie private Begleitpersonen
- Personen von Publikationen, Blogs, etc., deren Zweck ein gewerblicher Vertrieb/Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist
- Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen
- Personen, die einen schriftlichen Auftrag eines freien Journalisten vorlegen
- Personen, die ausschließlich privat in sozialen Netzwerken aktiv sind